

Öffentliche Bekanntmachung

Abstufung der Kreisstraße 32 und der Kreisstraße 35 zu Gemeindestraßen im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung Aerzen

Durch den Neubau der Ortsumgehung Aerzen im Zuge der Bundesstraße 1 und der Neuordnung des Straßenverzeichnisses sind die Kreisstraße 32 (nach Hainholz) und die Kreisstraße 35 (von Groß Berkel nach Laatzen) für den überörtlichen Verkehr entbehrlich geworden und dienen nur noch dem Gemeindestraßenverkehr.

Die Kreisstraße 32 wird daher von km 0,000 alt bis km 0,914 alt gemäß § 7 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung vom 01.11.2013 zur Gemeindestraße abgestuft. Neuer Träger der Straßenbaulast ist der Flecken Aerzen.

Die Kreisstraße 35 wird darüber hinaus von km 0,000 alt bis km 2,736 alt gemäß § 7 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung vom 01.11.2013 zur Gemeindestraße abgestuft. Neuer Träger der Straßenbaulast ist der Flecken Aerzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, erhoben werden.

Aerzen, 25.03.2014

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister